



Gemeinde Nikolsdorf

9782 Nikolsdorf 17 – Nikolsdorf, 13.10.2017
AktENZEICHEN: 131-9/09/2017 – DVR 0416657

Tel. 04858/8210-0, Fax Dw. 4
www.nikolsdorf.at
E-Mail gemeinde@nikolsdorf.at
Sachb.: Bernhard Wurzer

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

**Herr/Frau Dipl.-Ing. Jürgen und Rita Niederrainer,
vertreten durch Baumeister Ing. Armin Bachlechner, Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg,
Nikolsdorf 146 Top 1, 9782 Nikolsdorf**

haben mit Eingabe vom 09.10.2017 um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für folgendes Bauvorhaben angesucht:

Aufstockung sowie Errichtung einer Einfriedungsmauer mit aufgesetztem Zaun beim bestehenden Wohnhaus Nikolsdorf 146 auf dem Grundstück Gst 1109/2 EZ 233 KG 85021 Nikolsdorf.

Hierüber wird eine mündliche Verhandlung anberaumt, und zwar für

Dienstag, 31.10.2017, Beginn: 14.30 Uhr, an Ort und Stelle.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte eines Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z. B. einen Rechtsanwalt, einen Notar, einen Wirtschaftstreuhänder, oder einen Ziviltechniker) vertreten lässt,
- wenn der Bevollmächtigte des Beteiligten seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der Beteiligte gemeinsam mit seinem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in den gesamten Bauakt (Bauansuchen und Baubeschreibung, Einreichpläne, Lage- bzw. Absteckpläne etc.) während der für den Parteienverkehr festgelegten Zeiten (Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt Nikolsdorf Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Verlautbarung im Internet auf der Homepage der Gemeinde Nikolsdorf – www.nikolsdorf.at – kundgemacht.

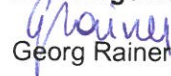
Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens bis zum Tag vor Beginn der Verhandlung im Gemeindeamt Nikolsdorf während der für den Parteienverkehr bestimmten Zeiten von 8 bis 12 Uhr erhoben werden.

Wenn ein Beteiligter jedoch durch ein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine länger Ortsabwesenheit stellt kein unvorhersehbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

angeschlagen: 13.10.2017
abgenommen:

Der Bürgermeister


Georg Rainer

Ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel
2. Herrn/Frau Dipl.-Ing. Jürgen und Rita Niederrainer, z. Hd. Baumeister Ing. Armin Bachlechner, Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg, Nikolsdorf 146 Top 1, 9782 Nikolsdorf
3. Herrn Ing. Armin Bachlechner, Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg
4. Herrn Anton Kehrer, 9782 Nikolsdorf 122
5. Frau Ing. Martina Kehrer, 9782 Nikolsdorf 122
6. Herrn Hannes Kraller, 9782 Nikolsdorf 153
7. Frau Andrea Mühlmann, 9782 Nikolsdorf 153
8. Herrn Gerhard Lusser, 9782 Nikolsdorf 147
9. Frau Mag. Manuela Zankl, Hochstadelweg 12, 9900 Lienz
10. Herrn Christian Ploner, 9782 Nikolsdorf 120
11. Herrn Peter Paul Ploner, 9782 Nikolsdorf 120
12. Herrn Arnold Winkler, 9782 Nikolsdorf 104
13. Bachlechner Bau GmbH, Wartschensiedlung 4, 9905 Gaimberg
14. Verlautbarung auf der Internetseite der Gemeinde Nikolsdorf (Rubrik „Gemeinde – Amtstafel – Amtliche Kundmachungen“)
15. z. d. A.